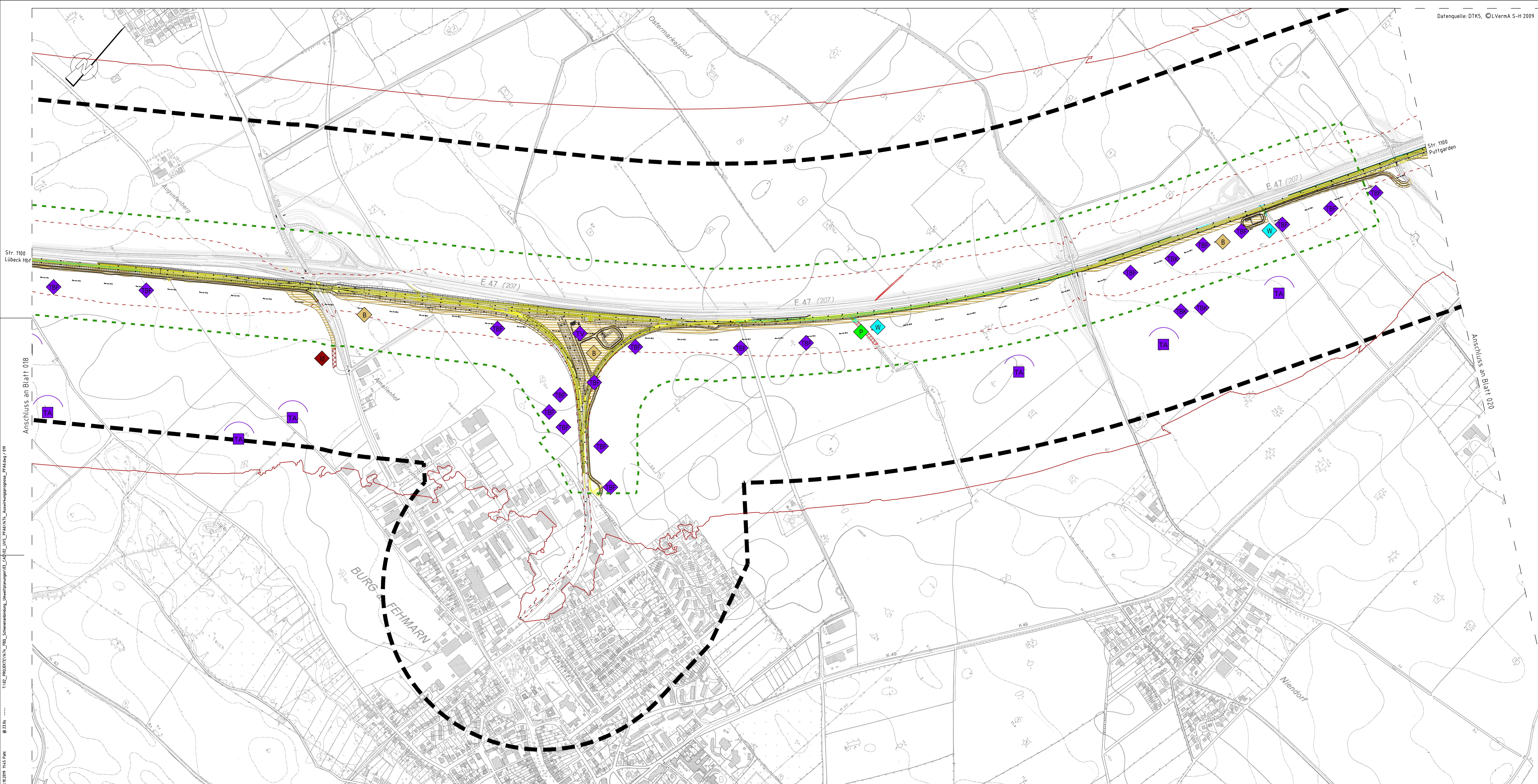




Datenquelle: DTK5, © LVermA S-H 2009

Wirkungen und Wirkzonen

- Planung
- Baustelleneinrichtungsfäche
- Lärmschutz

- Rückbau
- Planung Dritter

Auswirkungen

(Dargestellt sind ausschließlich die erheblichen Umweltauswirkungen)

- Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit
 - Verlängerung von Wohnumfeld- und Erholungsfächen innerhalb der 49 dB(A)-Line (Prognose-Planfall, Schienenverkehrslärm, tags)
 - Verlängerung von Wohnumfeld- und Erholungsfächen innerhalb der 49 dB(A)-Line (Prognose-Nulfall, Schienenverkehrslärm, tags)
 - Verlust von Flächen mit höher bis sehr hoher Bedeutung der Wohnfunktion

- Schutzgut Boden
 - Flächen- und Funktionsverlust von Böden besonderer Bedeutung durch anlage- und baubedingte Nutzungsänderung

- Schutzgut Wasser
 - Beeinträchtigung von Oberflächengewässern
 - keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen für Bereiche besonderer Bedeutung Grundwasser

- Schutzgut Klima / Luft
 - keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen

- Schutzgut Landschaft
 - Verlust von Landschaftsbildeinheiten hoher und sehr hoher Bedeutung
 - Visuelle Beeinträchtigung von Landschaftsbildeinheiten durch eine Lärmschutzwand
 - Visuelle Beeinträchtigung durch das Vorhaben (Oberleitungen)

- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
 - keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen

- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
 - Brutvögel: Verlust Revier
 - F: Feldlerche (sehr gefährdet nach RL, SH, RL, BRD)
 - Brutvögel: temporäre Störungen in der Bauphase
 - F: Feldlerche (sehr gefährdet nach RL, SH, RL, BRD)
 - K: Keltz (sehr gefährdet nach RL, SH, RL, BRD)
 - Rastvögel: erhöhtes Tötungsrisiko durch geplante Oberleitungen im Bereich der Fehmarnsundbrücke
 - Amphibien: Verlust potenzieller Landhabitate im Aktionsradius des Kammmolchs in den Gehölzgürteln an der Bestandsstrasse

Für Mittel- und Großsäuger, Fledermäuse, Heuschrecken, Reptilien, Libellen und Fische werden unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen keine erheblichen Auswirkungen erwartet.

- Verlust von Biotopen sehr hoher bis hoher Bedeutung

Sonstiges

- Grenze des 1.000m Untersuchungsraumes

- Schutzgebiete und Schutzobjekte
 - geschützter Biotop (§30 BNatSchG i. V. §21 LNatSchG SH) einschließlich Knicks und Feldhecken (hier nicht separat dargestellt)
 - Landschaftsschutzgebiet (§26 BNatSchG)
 - FFH-Gebiet (nach § 22ff. LNatSchG i.V.m. § 31ff. BNatSchG)
 - BSG-Gebiet (Besonderes Schutzgebiet/ Vogelschutzgebiet nach § 22ff. LNatSchG i.V.m. § 31ff. BNatSchG)

Unterlage 14.2.5.3

Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt

Übersichtsskizze

0	Ausgangsverfahren: Antragsfassung	28.09.2018
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand

Nur zur Information - Keine Planfeststellungsunterlage

Vorbausträger: DB Netz AG

Planzeichen Nr.: 4.6.0.UV.UP.000.019.0

Projekt-Nr.: G016124900

Datum: 09/2018

Name: A. Pahl / D. Dühning

bearb.: 09/2018

gepr.: 09/2018

P. Hermanns

Bauherr: DB Netz AG

FBQ Arbeitsgemeinschaft

Träger Gerdens Partner

Landschaftsarchitekten BOLA

An der Untertrasse 17

23552 Lüneburg

Lüneburg, 28.09.2018

Dr. Datum: Unterschrift

Koordinatensystem: Gauss Krüger 4

Ursprungsplan: Blattgröße: 49,6 x 135,0

Maßstab: 1 : 5.000

Vorhaben: ABS/NBS Hamburg - Lüneburg - Puttgarden (Hinterlandanbindung FBQ)

Strecke 1100 Lüneburg - Puttgarden; Strecke 1103 und Strecke 1104

Planfeststellungsabschnitt 6

Planart: Karte Auswirkungenprognose

Planinhalt: Umweltverträglichkeitsstudie
Auswirkungsprognose

23.09.2018 14:55 Pahl
T:\02_PROJEKTE\14_17_FBQ_Schienenanbindung_Umweltplanung\03_C4402_UV_C_FAK1417_L_Auswirkungsprognose_FBQ.dwg / FBQ